

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	<b>Kreis Wesel</b> 
Bericht zur Umweltinspektion	Der Landrat Fachdienst 66-1-4 Immissionsschutz
Datum: 03.12.2018	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Ulrich Hessling GmbH
<b>Standort</b>	Industriestraße 26,46499 Hamminkeln
<b>Anlagenbezeichnung</b>	10.21 - Anlagen zur automatischen Reinigung von Fässern einschließlich zugehöriger Aufarbeitungsanlagen, soweit die Behälter von organischen Stoffen gereinigt werden
<b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b>	13.09.2018, Vor Ort: 5,25 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	untere Wasserbehörde (AwSV)
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	§ 52 BImSchG sowie Umweltinspektionserlass MKULNV V-1-1034 vom 24.09.2012
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	Fehlende AwSV-Fläche im Freilager, Unzureichende Eingangskontrolle & Lagerung von restgefüllten IBC auf nicht befestigter Fläche, unkontrolliertes Befüllen des nicht abgenommenen unterirdischen 10m <sup>3</sup> Stahlbehälters, mehrere arbeitsschutzrechtliche Mängel sowie diverse Verstöße gegen formelle Anforderungen
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Aufforderung Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung Mängel wurden zwischenzeitlich behoben

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	<b>Kreis Wesel</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	Der Landrat Fachdienst 66-1-4 Immissionsschutz	
Datum: 03.12.2018	Seite	2 von 2

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.